

## Transkription des Briefverkehrs zwischen Joseph Benedict Peystainer und Ferdinand Hofer, 1739-1742

Brief Nr. 01. 4. Juli 1739, Wien

Ferdinand Hofer an Joseph Benedict Peystainer

[1r] Wohl Edler

Geehrter Herr Peystainer. Die eingeschickte Mängelserledigung pro 737. und erste Mängel pro 738. den Herrn Verwalter zu Sizendorff betreff. habe rechts erhalten, und bereits an seine Behörde expedirt. Dahingegen übermachte zwey inmittels eingelaffene Pflugsrechnungen als von Spitz auf des Okotber-Quartal und Merckenstain auf das Dezember-Quartal 738. Lauthend. Dan die erleutherte Mängel von gedachten Merckenstain pro 737. und dergleichen von Sonnberg von 1<sup>ten</sup> Jenner bis lezten Juny 738. Vor allem nun muss der Herr des gewesten Castner zu Sonnberg Johann Krottenbaur seine Rechnungen vor die Hand nehmen, dan dieser ist in die Ewigkeit

[1v] abgeseegelt, und kann unter denen Erben kein richtiger Abhandlung gemacht werden, bevor das Rechnungswerckh auseinander geklaubt ist. Gott gebe ihm die ewige Ruhe! Er hat ein wunderliches Testament hinterlassen, so er selbst zusammen geschriben, und also nit allein ville sachen dunckel und gahr nit klar *ordiniert*; sondern auch *curiose* einfäll gehabt. Unter andern hat er seine 3. Weingärten für die sonnbergischen drey Beamte auf einen vermuth-trunckh *in perpetuum* vermacht, und zwahr bey dem Verwalter seinen punct bey gerucket, damit sie nit Ursach haben zu der Herrschaft weithers umb einen zu können. Ihro Excellenz H. Graffen seind wegen guett genossener Kost, und das er Krottenbaur die freyd mit der Jägerey pahsirter gehabt,

[2r] alle schulden auf denen Dorfschafften vermacht worden; und Ihro Excellenz Fr. Gräffin das Schazgeld, so bey 100 fl. und 12 kr. betragen solle. Wegen des Castners zu Sizendorff ist gahr wohl vonnöthen, dass die ausstellung des hanbers beschiehet, dann er einhert nit einmahl bey höchstnöthigen verrichtungen als ausgeheten in Feld und Täß beschreiben in entlegenen ohrten, ein Pferd zu leihen, sonnern will es zu fuß thuen. Da lasse ich einen verständigen *jediciren*, ob das herrschaftliche interehse befördert werden könne? Besonders von einen, welcher ohne deme halb krump ist. Wann es ihme aber von ihro caus. pahsiert wird, lasse es dahin gestellt seyn. Ich meiner seiths habe vorn jahr starckh darwider geredet, aber bis dato keinen geet ersehen, mit,,

[2v] hin mus man ihn durch Mängel hierzu treiben. Er lasset in sich hinein werden wie ein Stockh, und braucht Gewalt, bis man etwas ausrichtet. Es hat aber ein gewisses *nisi*, sonsten wurden Ihro Excel. lang nit so vill *conniviren*. Der Der Schäßlerhoff zu Fraundorf ist nun auch cahsiert, weht bishin Michaelis wo der Herrschafft grosser vorthail zuewachsen wird. Der Hoff ist würckhlich verkaufft, und die darbey gewesene Zinßgründ anderweithig schon verlassen. Wann etwa umb Schaff zu Michaeli liebhaber bekannt wären, so könnten allerhand Gattungen alda ausgesucht werden. Wegen Groß, wie ich mündlich gemeldet, wollte eben so gehen daran: allein es geben Ihro Excel. vor, dass bey disen Zeiten noch nichts zu machen seye. So mit verstehe, inteme grosser nuzen vor augen liget. Womit unter göttlicher Obhut verbleibe.

Des Herren

Wien den 4. July 1739.

dienstwilliger Ferdinand Hofer, Inspektor

Brief Nr. 02. 10. Juli 1739, Wien  
Ferdinand Hofer an Joseph Benedict Peystainer

[1r] Wohl Edler

Geehrter Herr Peystainer, p. Über mein vorhin geschlossenes, so aus Mangel der Gelegenheit ligen gebliben, muss ich weithers zu des verstorbenen alten Casterns seel. die bey Vornehmung dessen Inventur noch von Ihme selbst erleuthert befundene Mängel auf das Dezember-Quartal 738. Und Marty-Quartal 739. einschicken. Womit dan der Herr ein so anders nach selbst aigener Eingeständnus zu Ende bringen kann. Und ist sich in denen Fählen, wo keine Hauptsach daranliget, nit aufzuhalten; sondern wo möglich gleich eine endliches Erledigung heraus zu geben, damit Ihro Excel. Hr. Graf den rechten *calculus* ersehen, und mit denen Erben zusammenrechnen können. Mit der Schlussrechnung dörfte es wohl auf [1v] eine Erleuthering nach ankommen; jedoch sofehrn nur widerum solche abgangs-Posten wie in leztern Mängeln, sich äusserten werden die Erben nichts anders, als der Verstorbene bereits selbst pro 738. Gethann, vorbringen können, sondern zu der Ersetzung sich bequemen müsse. Indessen aber mit einen Wohrt, hat der Herr von allem bis auf die Übergaab, und dise miteingeschlossen, einen Extract zu verfassen, was die richtige Ersetzungsposten betragen, und die unrichtige, wo es der Mühe wehrt, ebenfahls anzumerken. Dise Arbeit nun aus ohnverweilt *expedit* werden. Das in 738<sup>er</sup> Mängel beygelegte Tagzettel darff wegen unterblibener *ratification* nit mehr *difficultirt* werden. Dem Herrn Püringer hab ich in seinen lezten

[2r] hierseyn vorgestelt, was gestalten solang keine gelder von Marckt<sup>1</sup> abgeführt werden, und mir bereits 1000 fl. ohne deme schon verfallenen andten Quartal ruckständig seyen, mithin auch nit mehrers vorschiesse könne. Hierauf aber bekenne ich die antworth, dass er sich als Cammerer nit mehr gebrauchen lasse, auch für dises Jahr keinen Kreuzer eincahsirt habe, noch eincahsiren wurd; also wird der Marckt selbst dahin Sorg tragen, und vor allen einen Cammerer machen, damit Richtigkeit gepflogen werde. Nun weiß ich weither nit, ob Er Püringer das Cammeramt auf sich habe? Es seye aber, wie es wolle so mus der Herr eine anstelt machen, es sowohl die Cammer-Stelle besezt seye, als gelder eingebracht werden können; sonsten bin gezwungen, alles auf jetu? lauffen zu lassen

[2v] und droben wird bey so langen verschub die Anlaagen einzucahsiren, neue *confusion* entstehen. Mit Gewalt kan man endlich Ihne Püringer nit mehr zu den Cammer-Ambt anhalten, weillen einer allein nit allerweill schuldig ist dergleichen *onus* zu tragen. Womit unter göttlicher Obhut verbleibe.

Des Herrens

M. das Krottenbäuerische Vermögen ist wider alles vermuthen auf 1200 fl. herausgebracht worden, und die Ihro Excel. verschafte Schulden betragen über 2000 fl. unterdessen wird ein Erb über Abzug der legaten nit vill über 1000 fl. kommen.

Wien den 10<sup>ten</sup> July 739.

dienstwilliger Ferdinand Hofer, Inspektor

---

<sup>1</sup> Markt Spitz

Brief Nr. 03. 18. Oktober 1739, Wien  
Ferdinand Hofer an Joseph Benedict Peystainer

[1r] Wohl Edler

Geehrter Herr Peystainer. Für das wohl meinende *compliment* zu meinen Nahmenstag, will mich gegen demselben und dessen Frauen Eheconsortin höflich bedanckt, und versichert haben, dass ich führohin, wie bishero, niemahlens ausser acht sezen werde, begebenden fahls etwas dienstliches erweisen zu können. Die sonnbergischen Pflegsmängels-Erledigung auf die erste zwey Quartal 738. habe zu Recht empfangen, wie auch vorhin gemelter massen die grosserische, welche ich meinen Sonnberg seyn daselbstigen H. Pfleger richtig überantwortet, und geglaubt habe; solche nächstens wider erleutherter einschicken zu können, woran aber das lezen Hindernus seyn muss. Hingegen können anmit des sitzendorferische Castners Mängels Erledig- und Widerstellung pro 737. und pro 738. die erste Mängel mit ihren bey gefügten Erleutherungen dahin

[1v] Wo ich in ein so andern selbst *annotationes* gemacht habe; nach welchen sich der Herr theils richten kann, theils aber der Ordnung nach gehen, und was nit klar ist, auf expresse pabsierung ankommen lassen mus. Zu forder ist wegen der Körner-schwendung lasset sich die vor ohngefähr 10 oder 12 Jahr neu gemachte Einrichtung nit ändern, sondern in Mängeln ist deutlich zu sagen, dass, wann er Castner hiermit nicht zufrieden seyn will, den Dienst aufkünden möge, oder derselben nachleben müssen. Lächerlich ist, was er von dem sitzendorferischen Kastner-Dienst herkommen lasset, vorgebend, als habe er solchen nit gesucht, noch das ihme vill daran gelegen wäre, dass ersterer ist ein aufgelegt unverschamte Lueg. Dan er hat wohl über  $\frac{1}{2}$  Jahr lang *sollicitirt*, und Berg und Thall, zu sagen, bewegt, dass er nur darzu gelangen möchte. Jezt auf das anderte zu kommen, ist selber noch so übermühtig, denen Mängeln zu *inseriren*, dass ihme nichts daran gelegen seye. Dise Vermessenheit

[2r] nun wird der Herr in Supermängeln nachdrucksam verweisen, und dem Grobiano vor Augen zustellen wissen, dass man ihr bishero aus *commiseration* beybehalten habe. Wie er dan noch nichts aufzuzeigen weiß, wo eine *mellioration* durch ihne zu wegen gebracht worden wäre, wohl aber meistentheils eigennuzige Vortheilhaftigkeiten gespilt, und seinet üblen Standes oder oder Sträncklen wegen, niemahlens genugsam in der weithe nachgesehen wieder. Wo er hinzillet, ist dises, das man ihn lang schon hätte zu einen Verwalter machen sollen, und zwarh zu Arbesbach. Da wäre die Herrsschaft guettersehen gewesen. Ich wüsste nit, wo ers gelehrt hätte, und womit ihme auslangen könnte. Mit einem Wohrt, er soll seine meriten aufzaigen. Was lezthin der Ausschuss von der Burgerschafft zu Spitz bey Ihro Excel. schriftlich übergeben ist mir zwahr alles zugekommen; aber noch kein Befehl ergangen, eine vermeinte *Comihision* nider zu sezen. Und weillen die Burgerschafft sich allzeit *recta* an hochged. Ihro Excel. wenden mus ich von da aus das weithere erwarthen

[2v] und will mich *ppeio motu* nit darein mischen bis es an mich kommet. Wie lang es aber auf solche weiß nach hergehen wird, kann mir leicht vorstellen. Das dem H. Püringer die Cammerstell von S<sup>r</sup>. Excel. noch fehrers aufgetragen worden, wird ihme nit gefallen; doch ist auf dise Arth ein Cammerer anwiderum da, seye es hernach Peter oder Paul, welcher das behörige besorgen kann und muss. Von Landsanlaagen bin ich nit mehr im Stand, über die bereits vorgeschossene 1312 fl. etwas abzuführen, daher von Zeit des dritten Quartals *inclusive* alles auf interehse lauffet. Hätte die Burgerschafft ehender, meinem Einrathen nach, einen Cammerer gesezet, wurde doch so vill nicht stecken gebliben seyn. Von dem Herrn Verwalter zu Arbesbach hab ich gestert Brieff bekommen, und verspühre in solchem nichts *confuses*, noch das er von einer mündesten unpässlichkeit gemeldet hätte, mag demnach so vill nit daran seye, wie dem Herrn mündlich bedeutet worden, allein thue derselbe unter der

Hand etwa bey demh. Marktrichter sich recht informiren. Womit unter göttlicher Obhut verbleibe des Herrn.

Wien den 18. Oktober 1739

dienstwilliger Ferdinand Hofer, Inspektor

Brief Nr. 04. 3. Februar 1740, Wien

Ferdinand Hofer an Joseph Benedict Peystainer

[1r] Wohl Edler

Geehrter Herr Peystainer. Dessen erstatteten Bericht auf die von dem Lebzelter alda eingereichte *injuri*-Klag hab ich seiner Excel. H. Graffen alsogleich überreicht, und ein so anders mit mehrern mündlich vorgetragen. Worauf sich dan hoch dieselbte so vill verlauthen lassen, dass wan dem Lebzelter von dem Herrn vorhero untersagt worden, in dessen Haus zu kommen, und er dannach wider das Verbott gehandelt hat, seye ihme Recht geschehen. Annebens sollet sich widerholter Lebzelter mit unterstehen, der Herrschaft ihre Beamte stetts zu beunruhigen, mithin selbe in ihren

[1v] aufhabenden Verzichtungen mit immerhin verursachenden Verdrüsslichkeiten zu stöhren, und confusion zu machen. Dahero dan es auf die prob ankommet, ob der Herr ihme würcklich in sein Haus zu gehen untersagen habe lassen? Wessetwegen Berichts an dene Herrn Verwalter schreiben müssen, und diser ohnfehlbar die Sach vorgehomen haben wird. Worüber das aigentliche gewärtige. Indessen darff er Lebzelter bey seiner Excel. sich nit vill mehr guettes Traumen lassen, dann sie selbst von seinen Grobheiten und muthwilligen Stuckereyen genugsam überzeugt seind. Wegen einer haltenden *comihision* in Marckts,,

[2r] strittigkeiten wird vorbemelter Herr Verwalter auch inzwischen das gdig an befohne intimirt haben, und sofehrn die *comihisions* spesen der Herrschaft nit ersezt werden wollten, weis ich nit, ob aus sothaner *comihision* noch etwas werden wirdet? Sondern dörfen die Partheyen wohl gahr hiehero erscheinen müssen, so in der Sach den erwönschten effect, dass all und jedes auf einmahl und vollkommen abgethann werden solle, schwehrlich machen kann. Die *comihision* aber *in loco* zu halten, müste entweders in Faschingsferien, *id est* erster Fasten-wochen, oder wohl gahr erst in Osterferien, beschehen, massen die Herren *Doctores* sonst keine Zeit hierzu haben.

[2v] hiemit seind die erleutherte Mängel und Bedencken vom Castner zu Sonnberg auf die 2. lezte Quartal 738. zu empfangen. Die 2. untern 14. Jänner durch den Kölberführer eingeschickte grosserische Pflugs-Rechnungen auf die zwey erste Quartal 739. werden hoffentlich zu dessen Händen gekommen seyn, wovon *dato* keine Meldung beschehen ist. Womit in Erwartung dessen unter göttlicher Obhut verbleibe.

Meines geehrten Herren

Wien den 3<sup>ten</sup> Februar 1740

dienstwilliger Ferdinand Hofer, Inspektor

Brief Nr. 05. 22. Februar 1740, Wien  
Ferdinand Hofer an Joseph Benedict Peystainer

[1v] Wohl Edler

Geehrter Herr Peystainer p. Die anverlangte unterhaltungs speonen deren PP. *capuciren* zu Oberhollabrunn *pro A<sup>is</sup>* 704. bis 706. dan 733. bis 738. incl. Item die sonnbergische Pflegsmängel Erledigung auf das letzte Quartal 738. und merckenstainische Pflegsmängel auf das ganze Jahr 738. Seind alle richtig eingelassen. Was Sonnberg betrifft, schadet die Dämpfung der Prallereyen gahr nit; sondern thuet wohl noth. Wegen merckenstainische Brennholz-*conhuro* kann es nit allein auf den Verwalter, sondern zugleich auf gnedige Herrschaft gemeint seyn, als welche ein grosses *quantum* erfordert. Sonsten aber ist dem Verwalter ist mehr pahiirt, als vorhin, und glaube, dass die alte Rechnungen des Jahrs 20. Rh. nur zeigen werden. An den puecjruckerischen Holzausstand pr. 6 d. puech. Scheitter ist mir zu *dato* von dem Holzversilberer Lechner nichts vergüetert worden. In betreff dessen Mühl zu Schwälmbach hab ich

[1r] meinerseiths das *petitum* mit einem billichen Beysaz Seiner Excel. vorgetragen, aber kein Gehör gefunden. Mus also der supplt. Selbsten weithers urgieren, wornach man wider sehen kan, ob keine Gnad zu erlangen ist. Und wird am thuenlichsten seyn, bey ohne deme alhier beschehender Untersuchung deren Marckhts-Strittigkeiten, hiervon Anregung zu machen. Von welcher Untersuchung dan so vill verlässlich zu *intimiren* habe, dass wider mein gehabt guettes absehen, und gemachte *remonhtrirung* wasmassen die Sach alhier nit wohl aus dem Grund gehoben, noch allenthalben eine endliche Erörtherung beschehen, oder zu wegen gebracht werden könne, keine *Comihision in loco* mehr zu hoffen; sondern würcklich hiehero auf den 10. Marty bey Herrn Dr. Aigner als *judex delegatus* angeordnet seye, wie der bestellte Advocat von der Burgschafft Herr Dr. v. Ehrenthall schon in *tempore* die *exequirung* sothaner Tagsazung machen lassen wird, und muss. Bey solcher nun

[2v] werden allerseiths *interehsirte* /:das ist der Herr, ein Ausschuss von der Burgschafft, alle beklagte Cammerer und Richter? *in persona*, wie auch der Marcktschreiber, und *in suma*, wer immer etwas anzubringen hat:/ mit ihren schriftlichen nothdurfften gefaster Gewiß zu erscheinen haben. Ihro Excel. H. Graff dörffen auch wohl selbsten die *Comihision* in dero Haus halten. Was aber dises für Ungelegenheiten nach sich ziehet, dass nemlichen alle strittige Cammer-Rechnungen, und wohl auch zur Vorsorg einige vorhergehend bereits *ratificirte* wegen allenfahls benöthigter Auskunfft, dan Gerichtsprotocollen und andere Urkunden, welche der Herr am besten weiß nöthig zu seyn, mit geschlept werden müssen. Item was für grosse Rayß-unkösten auf sovill Partheyen aufgehen werden, kann ein jeder vernünfftiger leichtlich erachten. Und zweiffle ich, ob es vill weniger kosten solle, als wan eine *Comihision* hieauf wäre abgeordnet worden. Allein, da Ihro Excel. nichts hieran pahsiren, noch die Burgschafft als Kläger /:*salvo regrehsu* gegen

[2r] denen, so etwa in die *expenten* gerichtlich condemiert werden möchten:/ solche Unkösten auf sich nehmen wollen, sondern lezthin umb Abänderung der vorgehabten *Comihision in loco*, und dise alhier anzuordnen gebetten haben, auch hierdurch grössere Unkösten zu erspahren vermeinen, ist es darbey gebliben. Mithin muss man nothgedrungen dem lezteren abwarthen, es mag ausgemacht werden können oder nicht. Auf den von Hr. Verwalter in pto der Sebaldh. *Injuri*-Klag anverlangt, und erstatteten Bericht kann ich von Seiner Excel. keine weithere *definitiv-resolution*, ohngeacht meines Anfragens, erhalten, soweit wird es eben auf die obige *Comihision* verschoben bleiben. Im Fahl übrigens die Donau bis 16. Marty nit offen werden dörffte, kann umb *prolongirung* angelangt werden, sonsten kostete es ja gahr zu vill, und wie wurden alte oder misslichtige Leuth anderst wohl

herabkommen, oder die Unkosten bestreiten? Aber auf dis Fahl müste es allen Kund gemacht werden, damit kei,,

[3r] ner umsonst reyse, oder sich zu beklagen habe. Aus neben ligender *annotation* von Herrn Himmerlin alhier ist das mehrere zu entnehmen, und mir zu berichten, wo es dan noch haftet, massen in meinem Beysein dem beklagten Fuchsen von Seiner Excel. selbstn die *contentirung* aufgetragen, und dessen vermeintliche Gegeneinwürff für nichts weniger als hierlänglich erkennt worden. Dahero diser zu Folge des gerichtlichen Vertrags zur Bezallung angehalten werden solle. Wan er sich inzwischen keines bessern bedenkt hat, wird selber schon wissen, dargegen wider einzukommen, und muss man ght.? aus allzeit die Klag auf ihn ankommen lassen. Gibt er sich aber nunmehr selbstn, so hat es sein bewenden. Wenigstens mus dise Strittsach auch bey der *Comihision* ausgemacht werden. Obige *annotation* erwerthe nächstens widerum zurückh. Wan jemand in sachen Zeugen vorzuschutzen hat, werden dise auch bey der Tagsazung zu erscheinen haben. Womit unter göttlicher Obhut verbleibe.

Wien den 22<sup>ten</sup> Februar 740.

dienstwilliger Ferdinand Hofer, Inspektor

Brief Nr. 06. 23. Februar 1740, Wien

Ferdinand Hofer an Johann Flädung, Verwalter Hft. Spitz

[1r] Wohl Edl gestrenger

Sonders geehrter Herr Verwalter. Nicht allein dessen von 18<sup>ten</sup> sondern auch 11<sup>ten</sup> diss abgelassenes ist mir rechts überbracht worden, worauf ehender keine verlässliche Antwoth geben können, bis Seiner Excel. H. Graff und Herr *judex delegatus* in Sachen sich erklärt haben, so dahin ausgefallen, dass weillen die klagende Burgerschafft vermeinet die Unkosten zu erspahen, wan eine *Comihision* hier gehalten wirdet, und darumben gebetten haben, als solle es darbey verbleiben, und hat H. Dr. Aigner vorläuffig den 16. Marty hierzu bestimmet, wan es noch darbey bleibt, wessentwegen schon das verlässliche Mittels der von Klägern zu machen seyende *exequirung in tempore* zu erfahren seyn wird. Ich halte aber meinerseiths nit vill darauf, sondern wäre alles gescheider gewesen, wann die *Comihision in loco* seinen Fohrtgang gehabt hätte, dan alhier lasset es sich gewiß

[1v] nit vollkommen schlichten, und wird vill unausgemacht bleiben, wie auch das herabreyen und zöhren so viller Leuthen schwehrlich weniger kosten. Das der verlihrende Theil in die ERsetzung deren *expenten condemiert* werden könne, muss erst die nothdurffts-handlung geben, und vorhero allzeit der Kläger dises *onus* tragen. Dem Herrn Peystainer habe ein so anders mit mehrern überschriben, und finde nur dises dem Herrn Verwalter in Sonderheit zu erinnern, dass von der Canzley aus die gesamte Burgerschafft fürgefördert, und derselben vorgetragen werden solle, wie nun selbe einen Ausschuss frey zu erwehlen habe, wohin sie ihr Vertrhauen sezen wollen, jedoch das diser Ausschuss nit allein alle nothdurfft zu handeln, sondern auch nach guett Befund une der ganzen Burgerschafft sich zu vergleichen befuegt und begwaltiget seyn solle. Welchen Gewalt und Vollmacht zu verhüettung aller ausflüchten oder

[2r] *partialiteten*, und sonsten vorzuschutzen pflgender Unwissenheit dessen, worauf nur die Pettschaffter hergegeben werden, all- und jede Burger in der herrschaftlichen Canzley nach beschehen- ordentlicher Vorlesung und *explication* ferttigen müssen. Somit kann man zu Forderist sehen, ob dan der vorig- ohne *authentica* sich hervorgethanne Ausschuss sich *legitimiren*, und keine Bedencklichkeit wieder ein oder den andern obhanden seyn werde, also

das sie sich in villes *ppeia? autoritate* villeicht eingenschet haben möchten. Besonders ist die ganze *communitet* zu befragen, ob sie alle von dem bisherigen Ausschuss gemachte grosse Spesen und Unkosten, mithin auch die zur nunmehrigen herabreys nöthige *approbiren?* Wann nun alles richtig ist, und die herabreys beschiehet, wird der Herr auch gleich mitkommen, und die Dezember-Quartal oder andere auf das 739<sup>iste</sup> Jahr ruckhständige Gelder selbsten überbringen, wo dessen

[2v] Gegewart bey der *Comihision* ohne deme erforderlich seyn dörrfte; die Gelder aber nit wohl anderst übermacht werden können. Das *Summari-Examen* den ricon? zöhrer in pto furti betreff. folget widerum mit der Aussag der Anna Waizbäurin zurück, und ist zu dem ersten noch ein *articulirtes* /:wan nicht mehrer *delicta* hervor kommen, und denen Umständen nach zwey nöthig wären:/ mit der gewöhrs *constitution* zu verfassen. Die anderte aber beaydigen zu lassen, und sodan das actl in stricirter nächstens einzuschicken. Welches zu gewinnung der Zeit gleich beschehen sollen, weillen jertz gahr selten eine Gelegenheit hin und wider gehet. Wegen des Täßbestand ist bey vorsehend bessern wehrt des Weins noch nichts zu thuen, sonden bleibet bey der Beschreibung. Der monatliche Straiffungsbericht, und die 5 fl. von loghts-diener seind auch richtig erfunden worden. Bey dem Schaffviech wird kein geringer Schaden seyn, und muss aus der Noth ein Tugend gemacht, auch mit haaber *succuriert* worden. Womit unter göttliche Obhut verbleibe.

Wien den 23<sup>ten</sup> Februar 740.

dienstwilliger Ferdinand Hofer, Inspektor

Brief Nr. 07. 5. Mai 1740

Ferdinand Hofer an Joseph Benedict Peystainer

[1r] Wohl Edler

Geehrter Herr Peystainer. Dessen von 2<sup>ter</sup> *hujus* erlassenes Berichtschreiben wegen nach zeitlicher hietraits des alda gewesten Verwalters H. Johann Flädung seel. committirter massen fürgenommener herrschaftliche Sperr, und ander getroffnen nöthigen Veranstaltungen, hab ich nebst der in herrschaftlichen Cahse erfundenen Geld, lauth *attestirter* Münzlista, mit 171 fl. 59 kr., rechts erhalten. Wovor hiemit eine ordentliche Quittung überschicke. Übrigens aber wird derselbe Vermög alhier gepflogener Verabredung, als angesezter Pfleg- und Landgerichtsverwalter all behöriges *observiren*, bis Seiner Excel. H. Graf p. Einen würcklichen werden *installiren* lassen. Dessen mich dan versehe, und zugleich einen lautts-extract wegen des 2. und 3<sup>ten</sup> Quartal übermache. Womit in Eyl unter göttlicher Obhut verbleibe.

Wien den 5<sup>ten</sup> May 740.

dienstwilliger Ferdinand Hofer, Inspektor

PS. Die Fe. Wittib und Erben sollen darzu thuen, dass sie jemand verstöndigen nehmen, der ihnen die ruckhständige Rechnungen verfasse. Vor allem möchte den Dezember-Quartal Extract haben, sonst kann ich mit meiner Rechnung so wohl wegen herrschaftliche als Lautts-geldern /:deren ein grosser Ausstand ist:/ zu bisherig guette Ordnung handeln. Unter denen eingeschickten Ducaten seind vill ungwichtig, und gehen bis 48 kr. in grantn ab, jedoch habe mich bey der münzlichte halten wollen.

Brief Nr. 08. 11. Februar 1741, Wien  
Ferdinand Hofer an Joseph Benedict Peystainer

[1r] Wohl Edler

Sonders Geehrter Herr Peystainer. Ich habe nit allein bey H. Dr. Aigner all mögliches vorgekehrt, damit in dessen Strittsach mit dem Marckt ein erwünschtes End dereinsten erfolgen, sondern auch all- und jedes vorgeselt und in die Gedächtnus wohl *revocirt*, was zu des Herrn seinen Befehl immer dienen möchte. Wehrend meiner Abwesenheit aber hat weder Ersagter H. Dr. Aigner, noch dessen bestelter Herr Dr. Gerhauser in mündesten Hand angelegt und diser nit einmahl die überschickte schriftliche nothdurfften jenem extradirt. Nun habe ihn zwahr *expresse* darumben angegangen, und die Noth vorgestelt, dass sonsten der Verlass ohne deme geschöpfft werden müste. Worauf er die *communicir-* und einlegung also gleich zu befördern versprochen hat. Ob es jedoch geschehen, stehet dahin, indessen werde bey meinem

[1v] jezigen hier sey die Sach allenthalben zu beschleinigen suchen, und bestermassen mir angelegen seyn lassen. Was derselbe wegen der Holzrechnung berichtet, hab ich unter heutigen dato an Herrn Verwalter fast auf die Arth überschriben, allein der Herr als Rechnungs-Aufnehmer mus es nothwendig selbsten zu ständen bringen, und die erforderliche *interehsenten* darzu zu nehmen, auch allenfalhs ernstlich anzuhalten wissen, damit die Herrschaft ausser schaden- und die Rechnungen in richtigkeit gesezt werden. Aus des H. Verwalters seinen Kräfften allein last sich das Werckh nit heben, sondern er hat wohl das seinige beyzutragen, aber, weillen er der Übernehmer, kan um so weniger alles ihme *committirt* werden. Das mehrere meiner Meinung nach ist aus dem an mehrbesagten Verwal,, [2r] ter erlassenen Schreiben zu entnehmen, so haubtsächlich dahin gehet, dass ein *particular-*berechnung mit zuziehung seiner und des Herrn samt übrigen *interehsenten* miteinander errichtet, sodan *verificirt*, und endlich einer nach belieben nehmenden Quartals-Rechnung bey gelegt werden solle, wornach der Holzrest von ihme Verwalter weithers behörig in Empfang gebracht werden kan. Sonsten haben mich Seine Excezll. Hr. Graf p. befraget, wie es mit denen Spitalrechnungen stehe, ob solche gelegt, oder revidirt seyen, und wie weith? Wessentwegen mich für dissmahl wegen ander genugsam gehabter Verrichtungen *excusirt*, und das ich hiervon keine aigentliche Auskunfft geben könne. Mithin erwarthen hochgedacht Seine Excel. deme nächsten den ausführlichen Bericht, welche Rechnungen gelegt, revidirt oder nicht seind, und sollen die abgängige in Kürze gelegt, auch mir eingeschickt

[2v] werden. Beynebens schicke mir derselbe *per Extractum*, was ein Verwalter zu Spitz vorhin an Besoldung und Deputat gehabt, und lezterer Zeit nach Ausgang des Bstand zu Rechnung gebracht, oder mit Fueg bringen können. Dan ich finde in meinen Schriften hin und her *contrarieteten*, dass mich nit darnach reguliren darff. Womit unter göttlicher Obhut verbleibe.  
Wien den 11<sup>ten</sup> Februar 741  
dienstwilliger Ferdinand Hofer, Inspektor

Brief Nr. 09. 11. März 1741, Spitz  
Joseph Benedict Peystainer an Ferdinand Hofer

[1r] Wohl Edl geborhn auch gestrenger Herr

Freilich hochgeehrtest villgebiettundter Herr Inspector p.

Das dieselben gerichtlich anhero yberschrübener massen die wehlmeinet belieb. gnadt gehabt und weegen meiner annoch schwebent mörcklichen Angelegenheiten bey /:Titul:/ Herrn Doctori Aigner gleich in voraus all guett vorträgliches besorgt- und contribeiret. Erstatte hiemit nicht nur allein höchst verbundnsten Danckh, sondern bitte anbey gehorsamblich meiner wenigkheit allenfahls ferners hin ingedenckh zu leben und mithin mein grgl. Herr Patron zu verbleiben. Anbey auch gehorsamblich Bericht wasmassen, mit meiner Pflugsrechnung sambt erster broben beraiths bis auf gewisser anständt nicht denen flädungh. wesen in zümblicher Enge, und sehen werde, diese geliebts Gott gleich baldt nach denen khönfftig ervolgendt heyl. Ossterferien, sambt erfordh. Bericht. Dahin einzusendten auch nach alhier völlig eingebracht auch etwas in Ausstandt hoffent herrschaftliche Rendten und mit disen gar vollständig praestirten Richtigkeit, den wenig sich hierüber bezaigten herrschaftlichen Cahsa-Rest zugleich paar abzuführen. Mit dem Holzcorpen-wehrs ansonsten aus Ermanglung theils Liferzetln bey weitten nicht daraus zu khomben

[1v] gewest. Wann diesach nicht nach hirbey findtigen Instrument mit dem Jäger, Forster und Holtzmaister tractiret, und nach disen mich in Rechnung reguliert hette, nur wintschent das es darbey sein ungeändertes verbleiben haben mechte. Weegen deren dahin Vermög obiger Holtzinstrument enthaltenen 67 ½ Claffter Prigl, habe in Rechnung des werths halber *spacium* gelassen. Will also hierauf gehors. Gewerttig sein, wie solcher aigentlich anzurechnen, damit als dann dem völligen Holzgeldt Empfang, demnahen eins auch schiessen khönne.

Ratione des vermaintlich anstandt in betreff eines alhiesigen Herrn Pflegers besoldt- und Deputat underhalt, ist gantz khein sorg zutragen. Dann nachdeme ich die Sach nach eltern Jahren vor der Bstandzeith gegen jeziger und denen indessen gelegten Rechnungen bevelchter massen aufs genauest collationirt, hat sich hierinfahls kheine Differenz ergeben, sondern versicherlich alles in behörig- und gleichwichtigen Standt befundten wessent weegen dann auch die hierwillen einzuschickhen vermaintlich Extract vor unnöthig zu sein erachtet.

Die bisherige Holzliberalitet ist ohne all weitem durch das obig berührte Holtzinstrument wo nur Crafft dessen in ainen Quartall allein 28 ½ Claffter in rauch aufgangen ohen dem geüegig offenbar. Da doch vorhin lauth deren

[2r] eltern Rechnung, jährlich yber etlich 30 Claffter, nicht verbraucht oder beausgabet, haben werden deoffen mithin disfahls *respecti* nach jezigen Zeith, ein weith, und grosser undschiedt zu sein, andurch clar am Tag liget.

Wegen meiner aus seinen aller handt wahrhafft von selbter gerichtlich bekhandt und wichtigen beweg-ursachen, bishero unmöglich expedirn könnenten Spitalambts Rechnungen, bitte gehorsamblich mit eheist halben der gelegenheit Seiner Excellenz pp. nebst undthäniger gehorsamblich von mir erforderliche *submihsions respect*, mich noch auf geraumber Zeith, und zwar nur in solang, bis das herrschaftliche Rechnungswerckh widerumben in erforderliche Ordnung gebracht zu *excuhiren*, wornach auch hierinfahls allen *contento* noch herrschaftliche Bevelch versicherlich *preastiret* werden solle.

Ich underdessen hingegen aber, verhoffe, wie dann auch hiemit undthänig anlang- und bitte, bey nunmehr ansehentlicher Abnehmung anderer bisheriger Einträglichkeiten, mit der herrschaftlichen Underhalt /:gleich meinen Gottseeligen Vattern:/ gegen auch threy- und embsig leisten der Diensten, in hochherrschaftlichen Gnaden fundirt- und amplectiert zu

werden. In underthäniger verträffung dessen dann nebst eheist- und erfreulich anhoffenden fiat hierüber, mit gehorsambt meiner *recommendations* empfehlung verbleibe.

Euer Gestreng p.

Spitz den 11 Marty *ao* 741.

gehorsambster Joseph Benedict Peystainer

[2v] PS: Just zum Beschluss dises meines Schreiben erhalte durch alhiesigen Rueswefer extracirt den Betrag umb die 67 ½ Prigl wornach nicht nun auch in Rechnung regulirn werde. Diser hat mir auch beygebracht, wie das euer gestreng, die völlige Herrschaft Spitzerische Ertragnus *suma* yber pehalcirung den Geldt Ausgaben auf meine halbjährige Amtierungszeith nun ein mahl gehrn seheten. Dise khan aber aus seinen Ursachen dermahlen so klärlich nicht ertheillen wohl aber vorlauffig benachtichten, das selbe ausser der 243 fl. Priglnutzung /:wovon aber erst die Schöffmüeth zu defalciren:/ gar etwas wenigs yber 100 fl. imprtiren mechte, welches aber, wan es bis dahin anstandt leidet, die negst folgende original Rechnung ausführlicher am Tag legen wirdet.

Brief Nr. 10. 27. April 1741, Wien

Ferdinand Hofer an Joseph Benedict Peystainer

[1r] Wohl Edler

Sonders geehrter Herr Peystainer. Dessen abgelassenes Schreiben von 18<sup>ten</sup> *currentis* samt der halbjährigen Rechnung von 1. April bis lezten Oktober 740. und darzu gehörigen Beylagen /:ausser N°27 et N°65 so abgängig seind:/ wie auch lauth *speon* verschidene zum ausfertigen eingeschickte Brieffschafften habe rechts erhalten. Dan seind die 100 fl. in baaren Geld zwar een darbey erfunden worden, jedoch wegen ungewichtigen Ducaten gehen 1 fl. 10 kr. ab, welche aber gegen anden *compensirt* und die sub N°65 ½ beyligende Münzlista darvor schon verificirt habe. Kein Hauptquittung, wie derselbe anverlanget, last sich nit mehr geben, weillen alle interims-quittungen allegirt worden, und mir nit dargegen *restituirt* werden können; mithin müste

[1v] ich doppelt quittiren. So vill ich nun von der Rechnung selbsten sagen kann, ist, dass sie mir gahr nit recht eingerichtet worden. Dan 1<sup>o</sup> solle kein *interims*-schein alda einkommen; 2<sup>o</sup> die zu lezt in der extra-ausgab eingebrachte 100 fl. hätten auch ausbleiben; 3<sup>o</sup> kein restant mehr, als die Übergaabs-lista zeigt, in guettmachung gesetzt; 4<sup>o</sup> die Prügl-Ertragnus als ein puerer Empfang sehen gelassen, und mir das geld bey abführenden Raithrest, als baar erlegt, angerechnet; 5<sup>o</sup> Endlichen die *contributions*-gelder *in ordine* beausgabt werden sollen. Auf solche Arth, wie es jezt in Rechnung einkommet, lauffet alles unter einander, und ist kein hörmlicher Raithrest heraus zu bringen. Ich also auch gehindert bin, in meiner Rechnung von Quartal zu Quartal die Raithrest- wie auch die laastts-gelder ihrer

[2r] Verfallzeit, und das jedem Betragnus nach ordentlich zu benennen und einzubringen. Dahero haubt nothwendig wäre, dessen ganze Rechnung in einen andern modl einzugiessen. Das es auf ½ Jahr eingerichtet, will ich wohl endlich pabsiren lassen, gleichwie mündlich darvon gesprochen worden, allein obige *puncta* alle seind bey einer förmlichen Rechnung höchst erforderlich, damit es kein *confusum chaos* werde. Beynebens ersehe in des Jägers-Schussgebühr *attesthato* N°32 das ihme für 6 Rehe a' 3 fl. und 2 d<sup>o</sup> Küz a' 2 fl. bezalt worden, welches gleich der ganze Kauffschilling wäre, und also die Herrschaft von dem Jäger kauffen möste. Es soll nur von jedem Rehe 45 kr. heissen, mithin Gebühren ihme Jäger anstatt der

braustgabten 22 fl. nur 6 fl. Wie hat nun aber er Jäger auf sovill unrecht ferttigen, und das Geld mit gewissen annehmen können? Item kommen in

[2v] Rechnung 12 gearbeithete Füchs palckh in Ausgaab, und hiehero seind lezthin nur 2 schlechte Stuckh zum Vorschein gebraucht worden. Ihro Excel. Fr. Gräffin p. haben gnedig befohlen, dise 2 fl. nebst denen 4 fl. Hirschhäuen hiemit wider zuruckh zuschicken, und solle er Jäger seinen erbiethen gemäß nur für jedes 3 fl. hingegen aber die 12 Stück Fuchspälckh, gleichwie sie in Rechnung taxiert, a' 1 fl. 15 kr. zusammen also 27 fl. bezallen. Übrigens kann dem H. Puechrucker *vigore* Nr. 27 und dem Jäger *vigore* Nr. 65 /:worzu das eingeschickte instrument hiemit widerum remittire:/ zallung beschehen, und da es der Herr schon in Ausgaab gestelt, bedarff es um so weniger einer Auftrag mehr. Hingegen wird derselbe bey Verfassung das Flädungs. Mängel auf den *regrehs* bedacht seyn und weillen eben die 2. Rechnungen von der Fr. Wittib auf das Dezemberquartal 740. und Marty-Quartal 741. un,, [3r] terschribener erhalten; der junge Flädung Johannes aber die Beylaagen darzue droben zu verschaffen hat, wessentweg ihme nach Stettldorf *per exprehsom* zuzuschreiben, oder an H. Verwalter alda selbsten, welchen es eben so guett betrifft, damit sie gesamte Erben zur Richtigkait kommen können, als hat der Herr nunmehr dises werckh vor die Hand zu nehmen, allermassen der Herrschaft an mehristen hieran gelegen ist. Was ich in meinem ?roben seyn und vorgenoemener Untersuchung für Mängel gefunden habe, dass will ich demselben auch hiemit ganz ordentlich in beykommend Extract *communiciren*, umb solche *puncta* denen Mängeln gleich zu inseriren, darzu kommet die Puechruckherische Ruestköffersche und Jägerische Forderung. Die Mängel seind auf die Wittib und gesamte Flädungs. Erben zu *stylitiren*, wie auch vorig noch unerläutherte /:so von erheblichkeit oder sonsten richtig seind:/ gleich jezt alle zusammen

[3v] zu nehmen, und unter einsten heraus zu geben, dan im widrigen man mit denen Erben, wer weis wan, fertig werden würde. Wegen des Hr. Luegmayr ist die Sach nun verglichen, und haben Seiner Excel. Hr. Graf p. die völlige preatension auf 400 fl. erlassen und von seiner *caution* noch 100 fl. hinaus erfolgen zu lassen gnedig gewilliget. Er Luegmayr auch sovill zuruckh zu lassen sich erklärt, und erwidert es nur an deme, dass ihme das behörige *absolutorium* auf seine ganze Amttierungszeit ertheilt werde. Wie ich mich informiren lassen, soll er von A<sup>o</sup> 707. anzufangen, 8 ½ Jahr zu Spitz, 1 ½ zu Sizendorff, und 16 zu Arbesbach gewesen sein, welches zur Nachricht geben wollen, damit es derselbe um so leichter in Rechnung finden könne. Erwerthe demnach sothannes *absolutorium* mit nächsten, dan der Mann ist alt, und allefahls mit dem Erben könnte nueue Kezrey seyn.

[4r] desgleichen muss sich dem Herrn allerhand Extract überschicken, welche zu mehrerer Erleichterung von denen Herren Verwaltern abgefordert, und nun ein 12. jähriger Extract bis 739. incl. dergestalten *summariter* verfasst werden solle, dass Ihro Excel. sehen können, was dan die gesamte Herrschaften des Jahrs jegliche, an baaren Geldern sowohl, als in *ea* genossenen Victualien und dergleichen, wie auch was *in loco* für die Herrschaft auf Anschaffung, Mauth, Post- und derley Geldern ausgelegt worden, abgeworffen habend. Die Beampte haben nit alle Rechnung bey Handen, mithin muss es derselbe *suhpliern* und disen Ertragnus-Extract, sobald die Flädungs. Mängel verfasst seind, zu ständen bringen.

Die Sizendorffische Pflegsmängel pro A<sup>o</sup> 740. werde richtig bestellen. Womit unter göttlicher Obhut verbleibe.

Wien den 27. April 741.

dienstwilliger Ferdinand Hofer, Inspektor

PS. Die Merckenstainsichen Oktober-Quartals Rechnung, dan Arbesbach- und Spitzerischen Oktober-Quartals Rechnungen samt Beylaagen /:welche inzwischen eingelassen:/ seind anmit auch zu empfangen und weillen H. Verwalter zu Spitz einen Legschein beygelegt, als wird ihm

solcher selbst zu behändigen seyn. Mit dem eingeschickten Extract das Körnerdeputat betreff. weiß ich nit, was darmit machen solle? Ich brauch einen vollkommenen Auszug, was in all und jeden einen Verwalter alda samt Dienstbothen oder Waysen pahsirt ist. Wan es der Herr nit herausmachen will, hab ich darnach keine Schuld, dan genug schon hierwegen, und erst lezthin den H. Verwalter geschriben, und das mehrere ausführlich committirt habe. Betrifft also nun den heran als Rechnungs-aufnehmern alleinig über den Empfang obigen 3. Rechnung gewärtige die sinhero Nachricht.

Brief Nr. 11. 24. Mai 1741, Spitz

Joseph Benedict Peystainer an Ferdinand Hofer, Inspektor

[1r] Wohl Edl geborhner Herr p.

Hochgeehrtest villgebiettundter Herr Inspector p. Das deroselben noch undtern 27<sup>ten</sup> April Ao dis an mich erlassenes Schreiben nicht ehunder ausführlich beantworten khönnen, haben mich versicherlich allerey ande nothwendig vorgefahlene Ursachen indessen inpedieret, worüber nur betauer, das dieselben ob meiner halbjährig dahin eingeschukhten Pfleegsrechnung aus angezogenen Ursachen kheinen *contento* verspürren lassen. Versichere aber, wann mir die überschribene *Motiven* hierüber ehunder, oder wehrunt Verfassung der, nur mit wenigen wehren vergünstiget worden, das mich auch hiernach gar gehrn regulieret hette, bin also herzlich froh, das dises odiose Werckh, wordurch mir in meinen andn herrschaftlichen Verrichtungen /:wie leuchtlich zuerachten:/ mörcklichst gehembet worden, aus handten und endlich nunmehr so weith gebracht, dass mit gegenwertiger ybersendung den hierauf resstierenten 69 fl. 3 d. in nachfolgender Müntz, als 43 Schuss 3 Sth. 17<sup>ner</sup> guldiner, 3 halbe 9 und endtliche sambt 1 kr. 3 d. Raith Rest bestehent, weeg welchen umb eine unschwehre Quittung gehorsamblich bitte, hochgnädige Herrschaft pp. unvermuether *Satisfacciren* khan, welches auch bey den Flädungsl. Chaos,

[1v] also zu wüntschen wehre, allein zu disen frachte vor völlig expedirung den Mengl noch höchst nothwendig, das eine ordentliche Waysenrechnung verfasset werde, umb sodann anseithen hochgnädiger Herrschaft pp. allenthalben eine vollständige Hauptprotension formiern zu khönnen, zu welcher erzuchtung khein Zeith zu verabsaumben wehre, dann ohne den, man sonst niemahls auf ainen rechten Grundt wurde khomben khönnen, ich werde mir aber indessen die Flädungsche expedition anbevolchenermassen, soviel als möglich auseinand zu klauben, gewissentlich angelegen sein lassen.

Ratione was denenselben weeg des Jäger zu movirn beliebt, verstehe nicht, dann ich habe ihme weeg ainen geföhlten Reechpöckh vhur deme nicht mehrer, als 45 kr. bezalt, als eine durch lauffende Posst, ist zwahr aeiner wohl pr. 3 fl. und ain Kitz, pr. 2 fl. angeschlagen, aber ihme Jäger hierwillen, nicht soviel Schussgelt bezalt worden, er Jäger, hat mir weeg anheüer geliferter 2 Fuchspälckh, und weegen vor jähriger 4 Hierschhäuth, zusamben 14 fl. 30 kr. zu handten gebracht, welche auch hiemit neben der undter N°65 ermanglet, und nunmehr seinerseiths auf do Befelch bezalten Verdienst bis lezten Marty 740. gehorsamblich dahin remittiere, weillen es mit denen andn 12 Stuckhen auch ohne dem seine Richtigkheit, Item

[2r] so volget auch, undter sub N°27 weeg bezalter 335 fl. 34 kr. 2 d. Schöffmüeth, eine original Bscheinung weeg welchen Bezallungen, schon sowohl, als weeg des Rueskhöfer halber, bey verfassung den Flädungschen Mengl bedacht sein werde, wie ich halt ohne dem schon anfänglich gemeldet, mues indessen das Waysenwerckh Recht auseinander geklaubt und gründtlich examinirt werden, sodann sich auch die Haubtsach am fürglichsten wierdet dirigirn

lassen, beschehete also unvorschreibl. guett, wann hiessigen Hr. Verwalter, dessentwillen Bevelch herauf ertheillet, und hierüber erlöst handt angelegt wurde, eine *absolutoriums copia* aufsaz, seithen Hr. Luegmays communder auch bevelchter massen hiemit, in welchen nach belieben hinzue, oder hiuvon khan genohmben, und als dann solches mir der weiteren *expedition* willen, widerumben anhero übermachtet khan werden.

Das verschlägl mit allegierten Extract Brieffschafften, habe zwahr neben der Merckenstainischen Oktober-Quartalls wie auch Arbesbach und Spitzerischen Dezemberquartals Rechnungen erhalten, Gott ways, wann alles anbefolehnermassen werde expedirn können, dessentweeg Seiner Excel. Herrn Herrn Graffen aber, beraiths selbst schon vorläufig umb gnädige Gedult angefleehet habe.

Aus mit folgenden Extract, was ausser der Bstand noch in Ambiterungszeith, des Hr. Wolf Frantz Luegmayr, gewesten Pflegers alhier, sowohl vor demselben

[2v] als Hauer, und Waysen alda, quartallierter und jährlicher an Besoldtung und Deputaten, Item bey läuffig extra in Rechnungen pr. Ausgab zu stöllen pahsiert worden, belieben dieselben in jenen sowohl als anbey in margine annotierten Nota, gegen Hr. Flädung Ambtierungszeith zuersehen, welcher gestalten mentionierter Hr. Flädung seel. mit seiner unbefuetsamben Einsezung nach der Bstandtzeith, was die ord. concerniret excedieret, nach welchen sich auch ohn vorschreiblichen und umb somehr zu reguliern, weillen, und da auch in der extra, als dennen Jahren und Zeith nach, als ein ungewisses so nicht vorgeschriben khann, yber die schnuer wollte gehauet werden, man bey aufnehmung deren Brodtausgaben schon zu discernirn, und zu bemengeln wierdet wissen.

Von Arbesbach aus, habe von geraumber Zeith hero, weegen dasigen Hr. Verwalter zuegestossen und andurch seiner seiths zimblich lang dauerter Unpässlichkeit weeeeg, beykhombentes antwortt schreiben pr. exprehsum meinen Pflichten gemäss, nachtruckhsamb exequiret, halte aber hierüber darvor, das der alte dem jung nicht gehen schödlich zu sein gesittet. Welch alles dann hiermit zu daselben weitem deliberation yberschreiben, mich aber anbey in do vernere grogs. wohlgewogenheith recommendieret verbleibe.

Euer Gestrenger p.

Spitz, den 24<sup>ten</sup> May, ao 741.

Brief Nr. 12. 8. Juni 1741, Wien

Ferdinand Hofer an Joseph Benedict Peystainer

[1r] Wohl Edler

Sonders geehrter Herr Peystainer. Auf dessen untern 24. May erlassenes benachrichte hiemit, dass ich nebst dem Einschluss auch die 69 fl.  $\frac{3}{4}$  kr. rechts empfangen habe. Womit dan die auf dessen halbjährigen Rechnung abzuführende Gelder völlig ergänzt sind. Nun beruhet es alleinig an künftiger *revision*, welche in pto des Jägerischen Anstand alles clar zeigen wird, dass nemblich 22 fl. doppelt pr. ausgaab gelegt worden, und davor nur 6 fl. Schussgeld einzusezen sich gebühren. Neben disem aber muss die Ordnung mit mir und meiner Rechnung hergestellt werden, also das derselbe beyligende von mir verfaste Berech- und Ausweisung ferttige, wornach mich zu richten und jedes an sein Behörde zu bringen imstand bin. Es ist alles in sich selbst richtig, so der Herr nach dessen durchgeh- und überlegung ohnfehlbar hinden wird, ich kan

[1v] solches instrument zu dessen Sicherheit entgegen auch ferttigen, und ist mir umb so vill lieber, so braucht es kein extra Quittung für die vorletztere 100 fl. und letztere obgedh, 69 fl. ¾ kr. Was die Flädungschen Rechnungsmängel und die expedition anbetrifft, kan und darf kein Augenblickh versäumt werden, massen ich stündlich schon bey der Herrschaft Ernstbrunn die preatension eingeben muss, so vill man dermahlen immer formiren kann. Das weithere ist zu reserviren, und Zeit genug, solches zu untersuchen, bis die Erleutherung, sodan Supermängel und den Erleutherung, folgsam das Finale erst zu ständen zu bringen ist. Wan Herr Verwalter nach denen jezigt stets fürseyenten Wührtschafft-occupationen zur Sach hand anlegen wird können, werde ich das behörige schon ergehen lassen, oder villeicht selbsten vornehmen. Der Herr mag darzue thuen, es ist eine geraume Zeit verfllossen seith deme ichs committirt habe, und ware

[2r] nicht das mündeste dargegen eingelassen, mithin gänzlich der Meinung, es seye derweill fast alles ferttig, allermassen Seiner Excel. /:welche die Sach absolute zu Ende gebrachter Wissen wollen:/ dessen versichert habe, nun aber erfahre das contrarium. Die Sziendorff- oder anderwärtige Mängelsexpedition hätte ja unterwegs bleiben können? Ich werde dissfahls kein Schuld auf mich kommen lassen, und der Herr sein Amt /:wie sichs gebührt und ich das meinige nach Möglichkeit avisere:/ zu verzichten trachten. Von Arbesbach habe ich eben, und schon lang in Sachen Nachricht eingeholt, auch allenfahls dem H. Marktrichter alda das beförige committirt, lauthet aber die Nachricht so, wid des Herrn sein erhalter, mithin kann man das weithers abwarthen. Wegen H. Luegmayrs Raithbrieff solle die Ferttigung von Seiner Excel. selbsten beschehen also das ich erst das weithere erwarthe muss. Womit unter göttlicher Obhut verleibe

Wien den 8<sup>ten</sup> Juny 741.

dienstwilliger Ferdinand Hofer, Inspektor

Brief Nr. 13. 5. Juli 1741, Wien

Ferdinand Hofer an Joseph Benedict Peystainer

[1r] Wohl Edler

Sonders geehrter Herr Peystainer. Auf dessen untern 21<sup>ten</sup> Juny abgelassenes beachrichte, dass nit allein die Abrechnung auf dessen geführte administratons-zeit, sondern auch die Flädungsche Mängel pro 738. rechts eingelassen seyen. Was die erstere anbelangt, hat es die Ordnung also erfordert, und wegen des vermeintlich hlein verbliebenen Raithsrests kein Bedencken, indeme der Flädungsche Ausstand ganz clar und separirter zu ersehen, mithin des Herrn sein Einnahmen dannach richtig heraus zu nehmen ist. Die Flädungsche Mängel aber pro 738. kan ich denen Erben noch nit zueschicken, weillen selbe gleich auf die ganze Zeit ihre Mängel begehren, und ehe nicht zur Sach thuen werden, dahero derselbe alles gahr ausarbeiten muss, umb so mehr als wür auch selbsten

[1v] zu wissen nöthig haben, wie wür stehen. Die angemerckte Juny und Oktober-Rechnungen 739. müssen sich bey dem Herrn nothwendig befinden, weillen in meiner von demselben unterschriben *lista de dato* letzten Marty 741. der Empfang von Oktober-Quartals Rechnung bereits verificirt ist, folglich die andere vorherige auf das Juny-Quartal nothwendig eher dahin gekommen seyn muss. Wird sich demnach alles auf genaues nachsuchen finden. Übrigens, wen etwas bey denen Flädungschen Erben zu urgiren ist, weiß ich kein bessere Gelegenheit, als dem H. Verwalter zu Stelltdorff welcher das Werckh verstehet und die Hauptpersohn

machtet, zu zuschreiben, und zumelden es um so füglicher von Spitz aus zu bewerkstelligen, als wird der Herr durch den ord. Bothen, was etwa abgängig oder sonst erforderlich seyn möchte,

[2r] ucta von dort aus abfordern, massen ich mit dem Johannes vorhin die Abredung dahin gepflogen habe, wie er mir die Schlussrechnung zwahr überbracht, aber kein einzige Beylag darbeyfündig gewesen ist. Mithin er versprochen hat, alles von Stettldorff aus /:wo er sich aufhalten wurde, und mit H. Verwalter conferiren könnte:/ richtig zu stellen. Seith deme hab ich weithers von dem Herrn nichts gehört, also ware der Meinung, und glaube noch, dass er Johannes das abgängige alles werde beygeschafft haben, und wan es nit seyn solle, muss es der Herr, wie obgemelt, urigren. Mit er hinterlassenen Wittib mögen die Erben gleichwohl schon über eins zu kommen, kann die Herrschaft haltet sich villmehr der Flädungsche Hypothec. Wan der Herr so vill gefährliches an seithen der Erben besorget, mache derselbe einen Entwurff der Extract, damit ich Seiner Excel. ausführlich und in

[2v] tempore Berichten kan. Was ich gefunden habe, ist demselben communicirt, also erwarthe hingegen, was der Herr in dem Rechnungs-werckh findet. Womit unter göttlicher Obhut verbleibe.

Meines sonders geehrten Herrns.

PS. Dasjenige, was ich comunicirt, wird derselbe in original behalten, mir aber eine copia davon unter dessen Fertigung einschicken, dan ich nichts anders mehr in Handen haben.

Wien den 5<sup>ten</sup> July 741.

dienstwilliger Ferdinand Hofer, Inspektor